



Brüssel, den 10. April 2024
(OR. en, hr, hu, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0426(COD)**

**8083/24
ADD 1 REV 2**

**CODEC 871
ENER 152
ENV 351
TRANS 174
ECOFIN 347
RECH 131**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Erklärung Kroatiens

Die Republik Kroatien ist unbeschadet der in dem Gesetzgebungsvorschlag festgelegten Ziele nach wie vor entschlossen, die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen. Wir begrüßen die Aufnahme von Bestimmungen in Bezug auf die Renovierung von durch Naturkatastrophen beschädigten Gebäuden, die für die Republik Kroatien angesichts des Wiederaubaus nach den Erdbeben von 2020 von besonderer Bedeutung sind.

Dennoch haben wir starke Vorbehalte in Bezug auf den endgültigen Text des Vorschlags und sind nicht davon überzeugt, dass mit dem Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) gewährleistet wird, dass die festgelegten ehrgeizigen Ziele angemessen erreicht werden, und enthalten uns daher bei der Annahme des Rechtsakts.

Die Republik Kroatien ist der Auffassung, dass in der Neufassung der EPBD deutlich erklärt werden sollte, dass das Ziel der EPBD darin besteht, einen dekarbonisierten nationalen Gebäudebestand im Hinblick auf einen emissionsfreien Gebäudebestand („zero-emission buildings“, ZEB) bis 2050 zu erreichen, da es nicht möglich sein wird, alle Gebäude so zu renovieren, dass sie Null-Emissionsstandards entsprechen; bei einigen Gebäuden ist dieser Standard technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar. Den ZEB-Standard zu erreichen sollte ein Richtziel sein.

Wir möchten betonen, dass wir die Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden nicht in Frage stellen. Die Neufassung der EPBD enthält Bestimmungen über die Renovierung von durch Naturkatastrophen beschädigten Gebäuden, die der Republik Kroatien das Erfüllen ihrer Verpflichtungen nach Artikel 9 Absatz 1 etwas leichter machen würden, als dies im Rahmen der allgemeinen Ausrichtung der Fall wäre. Die genannten Bestimmungen bieten zudem einen flexibleren Ansatz für künftig von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten. Dennoch betrachtet die Republik Kroatien das Gesamtsystem zur Förderung der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden nach Artikel 9 Absatz 1 durch Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz nach wie vor als nicht ausgereift und einige Elemente der abschließenden Fassung des Vorschlags als nicht realisierbar oder nicht pragmatisch.

Die Republik Kroatien hat sich systematisch für die Einführung eines alternativen Ansatzes bei den Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden eingesetzt (entsprechend den Grundsätzen des Ansatzes, der mit dem Pfad für Wohngebäude verfolgt wird), bei dem es möglich wäre, die Prioritäten für die Renovierung weitgehend an die nationalen Gegebenheiten anzupassen, ohne den Ehrgeiz zu mindern.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Definition einer umfassenden Renovierung in Artikel 2 nicht eindeutig darauf beruht, Energie zu sparen, und dass sie günstige Finanzierungsbedingungen für Renovierungen ermöglicht, die eigentlich keine umfassenden Renovierungen sind.

Die Republik Kroatien kann die Bestimmungen des Artikels 14 zur nachhaltigen Mobilität für neue Gebäude unterstützen, ist jedoch der Auffassung, dass die Bestimmungen für bestehende Gebäude zu anspruchsvoll und schwierig umzusetzen sind.

Erklärung Ungarns

Ungarn unterstützt den Übergang zur Klimaneutralität und ist entschlossen, wirksame Maßnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen, bei denen die wirtschaftliche und soziale Durchführbarkeit berücksichtigt wird und die Sicherheit der Energieversorgung und die Erschwinglichkeit der Energiepreise gewährleistet werden.

Zugleich sind wir besorgt über die Verpflichtung, Solarenergie in Gebäuden zu installieren, das kurzfristige Verbot von Subventionen für Erdgasheizkessel und die kurzfristigen Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs in Wohngebäuden. Wir sind der Auffassung, dass die Bestimmungen der Richtlinie eine unverhältnismäßige wirtschaftliche und soziale Belastung für Ungarn darstellen und dass die Ziele nicht kosteneffizient umgesetzt und die gesetzten Fristen nicht eingehalten werden können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die beschleunigte Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2040 erfordert, dass die Besonderheiten und unterschiedlichen Ausgangspunkte der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden.

Aufgrund der vorstehend genannten Bedenken kann Ungarn den endgültigen Kompromisstext nicht unterstützen.

Erklärung Maltas

Malta setzt sich weiterhin uneingeschränkt für die Verwirklichung der Klima- und Energieziele der Union ein. Malta ist der Auffassung, dass bei der Neufassung der EPBD der bestmögliche Kompromiss zwischen den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde, und unterstützt deshalb seine Annahme.

Malta weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung der Richtlinie mehrere Herausforderungen mit sich bringen wird, nicht zuletzt technischer und wirtschaftlicher Art, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Es wird sehr schwierig sein, alle Gebäude so zu renovieren, dass sie die Standards für Nullemissionsgebäude erfüllen. Darüber hinaus ist die technische Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit bei bestimmten Gebäudearten – etwa Hotels, Altenheimen und Hochhäusern, um einige Beispiele zu nennen – selbst bei äußerst kostenoptimierten Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen sehr gering.

Die Einführung der verpflichtenden Installation von Vorrichtungen zur Gewinnung erneuerbarer Solarenergie auf allen bestehenden Nichtwohngebäuden wird sich auch auf rechtliche und planungstechnische Anforderungen auswirken, was aufgrund von Eigentumsproblemen, der Nutzung des Luftraums sowie der Entwicklungsdichte, die in städtischen Schutzgebieten ein besonderes Problem ist, an Grenzen stoßen kann.

Erklärung Polens

Die Republik Polen stimmt zu, dass der Energieeffizienz, einschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, als Instrument zur Erreichung der Reduktionsziele, zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und zur Reduzierung der Abhängigkeit der Union von Brennstoffeinfuhren sowie zum Schutz der Endverbraucher entscheidende Bedeutung zukommt.

Polen würdigt die konstruktive Haltung der an der Aushandlung der Richtlinie Beteiligten im Hinblick darauf, realistischere Lösungen zu finden. Die Beratungen, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zu Fernwärme, die verwendeten Definitionen und die geplanten Anforderungen an Gebäude haben sich von anfänglich äußerst restriktiven Lösungen, die Polen nicht akzeptiert hat, fortbewegt. Polen begrüßt die erzielten Kompromisse unter Berücksichtigung sowohl der technischen Durchführbarkeit als auch der Wirtschaftlichkeit.

Zugleich sieht Polen ein hohes Risiko, das mit dem Erreichen der in der neuen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gesetzten Ziele einhergeht, insbesondere in Bezug auf die Modernisierung von Gebäuden im weiteren Sinne. Polen möchte hervorheben, dass der Ehrgeiz, der insgesamt aus den vorgeschlagenen Zielen spricht, nach seiner Auffassung der Durchführbarkeit und der derzeitigen Wirtschaftskrise, in der Energieeffizienz in erster Linie durch möglichst kosteneffiziente Maßnahmen erreicht werden sollte, nicht ausreichend Rechnung trägt. In seinen Stellungnahmen hat die Republik Polen wiederholt betont, dass übermäßig hohe Ziele, bei denen die jeweiligen wirtschaftlichen Besonderheiten der Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt werden, letztlich negative Auswirkungen haben könnten.

Polen ist deshalb der Auffassung, dass die vereinbarten Ziele und die Maßnahmen dazu, sie zu erreichen, angesichts Polens nationaler Gegebenheiten, der Struktur seiner Wirtschaft, seiner Energiebilanz und den seinen Gemeinden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten über das hinausgehen, was durchführbar ist, und nahezu unmöglich zu erreichen sind. Wir sind fest davon überzeugt, dass es unmöglich ist, die neuen Einsparziele auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (zweifellos wird finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln eine große Hilfe sein, die Ziele zu erreichen, doch bleiben beträchtliche Risiken mit Blick auf die Verfügbarkeit von Baumaterialien, Handwerker und Preissteigerungen infolge erzwungener Modernisierungsprogramme).

Polen wird dennoch keine Mühe scheuen, die Energiesparziele zu erreichen, zugleich aber bei seinem Standpunkt bleiben, dass die getroffenen Maßnahmen die Existenz und das Wohlergehen von Haushalten und Unternehmen nicht gefährden dürfen.

Erklärung der Slowakei

Die Slowakische Republik bekundet mit dieser Erklärung ihre Absicht, sich bei der Abstimmung über die Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden der Stimme zu enthalten.

Die Slowakische Republik erkennt die Bedeutung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für den Dekarbonisierungsprozess des Gebäudebestands bis 2050 und die Notwendigkeit an, die sozial gerechten und kosteneffizienten Renovierungen zu beschleunigen, die den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Die Slowakische Republik ist jedoch der Ansicht, dass der in Artikel 9 der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) festgelegte Zielpfad in Bezug auf Tempo und Zeitplan zu ehrgeizig ist, insbesondere beim Wohngebäudebestand, da hier der von Eigentümern bewohnte Wohngebäudebestand überwiegt. Dieses Ziel könnte schwerwiegende soziale Folgen haben. Die Slowakei lehnt unangemessene Forderungen an die Renovierung in Verbindung mit der Sanktionsregelung für Hauseigentümer ab.

Die Slowakische Republik hat ernsthafte Bedenken hinsichtlich des geplanten Ausstiegs von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln in Haushalten bis 2040, da die Energieversorgung von Haushalten mit Heizenergie gesichert werden muss.

Die Slowakische Republik unterstützt nachdrücklich einen gleichberechtigten Ansatz beim Einsatz aller verfügbaren Technologien für erneuerbare Energien in Gebäuden.

Dennoch wird die Slowakische Republik unter Wahrung der Grundrechte weitere verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Finanzierungsquellen der Hauseigentümer zu mobilisieren und Anreize für energetische Renovierungen für sie zu schaffen.

Erklärung Schwedens

Gebäude spielen für die Energiesysteme und damit für die Energiewende eine wichtige Rolle. Schweden begrüßt das Bestreben, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der EU zu verbessern, damit der Sektor zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen kann.

Schweden hat sich bei den Verhandlungen gegen zu detaillierte Anforderungen ausgesprochen, bei denen die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ein solcher Ansatz wäre nicht nur kosteneffizient, sondern könnte auch zu weitreichenden und unerwünschten wirtschaftlichen Folgen für einzelne Haushalte und Unternehmen führen.

Schweden begrüßt die im endgültigen Text vorgenommenen Verbesserungen, einschließlich der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, frühzeitige Anstrengungen und einen bereits geringen Anteil der Nutzung fossiler Energieträger im Wohngebäudesektor gemäß Artikel 9 Absatz 2 zu berücksichtigen.

Schweden bedauert, dass die Bestimmungen über Solarenergie nach wie vor unklar und zu detailliert sind. In Schweden ist die Sonneneinstrahlung in den Wintermonaten, in denen der Energiebedarf am größten ist, gering.

Schweden setzt sich uneingeschränkt für einen ökologischen Wandel sowohl auf nationaler Ebene als auch in der EU ein.
